



PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Leitungsauskuft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledod.de

Stadt Radevormwald
Stadtplanung und Umwelt
Hohenfuhstraße 13
42477 Radevormwald

zuständig Georg Schmidt-Efferoth
Durchwahl 0201/36 59 - 324

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Böhmer	20.03.2014	PLEdoc GmbH	179473	08.04.2014

Bauleitplanung der Stadt Radevormwald
Bebauungsplan 31, Südstadt, 1. Änderung; Bebauungsplan 50, Jahnstraße, Kollenberg, Mühlenstraße, 3. Änderung; Bebauungsplan 51, Kohlstraße mit Grünanlage, 1. Änderung

Bebauungsplan Nr. 31, 1. Änderung

- hier: 1. Ferngasleitung Nr. 15/36/2, DN 200, Blatt 15 und 16, Schutzstreifenbreite 8 m
2. alter Verlauf der Ferngasleitung Nr. 15/36/2, DN 150, Blatt 14(alt) und 15(alt), Schutzstreifenbreite 8 m
3. Ferngasleitung Nr. 9/7/1, DN 150, Blatt 1, Schutzstreifenbreite 10 m
4. Schieberstation mit Ausblaseleitung (DN 100) an der Ferngasleitung Nr. 15/36/2, Blatt 15a, Schutzstreifenbreite 8 m

Bebauungsplan Nr. 51, 1. Änderung

hier: Ferngasleitung Nr. 9/7/1, DN 150, Blatt 2, Schutzstreifenbreite 10 m

Bebauungsplan Nr. 50, 3. Änderung

nicht betroffen

Interessenvertretung Open Grid Europe GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledod.de • Internet: www.pledod.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



Die uns mit Ihrer obengenannten Zuschrift übermittelten Unterlagen zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 31, Nr. 50 und Nr. 51 senden wir Ihnen als Anlage zurück. In die zu ändernden Bebauungspläne Nr. 31 und Nr. 51 haben wir die Trassenführungen der eingangs genannten Versorgungsanlagen eingezeichnet und Leitungskenndaten hinzugeschrieben. Beachten Sie bitte, dass die Eintragung der Versorgungsanlagen in den Bebauungsplänen nur als grobe Übersicht geeignet ist. Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 50 verlaufen keine Versorgungsanlagen der Open Grid Europe GmbH.

Wir bitten Sie, die Verläufe der Versorgungsanlagen anhand der beigefügten Bestandsunterlagen in die Bebauungspläne zu übernehmen und in der Legende zu erläutern. Die Höhenangaben in den Längenschnitten beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Darstellung der Versorgungsanlagen ist in den Bestandsplänen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Ziel der Änderungen der Bebauungspläne ist es, die vorhandenen Restriktionen hinsichtlich der Errichtung von Nebenanlagen wie zum Beispiel Geräteschuppen oder ähnliches, soweit dies städtebaulich verträglich möglich ist, zu lockern. In der Begründung zur **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51** wird auf die Ferngasleitung nebst Schutzstreifen hingewiesen. Mit den dort gemachten Aussagen sind wir einverstanden.

Bei den Änderungen der Bebauungspläne ist das Merkblatt der Open Grid Europe GmbH zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen zu beachten. Wir machen besonders darauf aufmerksam, dass der jeweilige Schutzstreifenbereich aus sicherheits- und überwachungstechnischen Gründen von Bebauungen oder sonstigen Einwirkungen, die den Bestand bzw. den Betrieb der Versorgungsanlage beeinträchtigen oder gefährden, freigehalten werden muss.

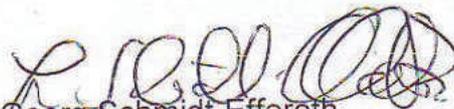
Wir bitten Sie zu veranlassen, dass uns hinsichtlich der Errichtung von Nebenanlagen im Bereich der Versorgungsanlagen die entsprechenden Planunterlagen frühzeitig zur Verfügung zu gestellt werden, damit wir prüfen können, ob ggf. Sicherungs- bzw. Anpassungsmaßnahmen an den Versorgungsanlagen erforderlich werden.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass innerhalb der Geltungsbereiche der Bebauungspläne keine Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG verlaufen.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH


Dirk Steffen


Georg Schmidt-Efferoth

Anlagen

Bebauungspläne
Bestandsunterlagen
Merkblatt

Verteiler

TBM Schwerte, Herrn Benninghoff
KRL, Herrn Dr. Bala / Herrn Schwarz